Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11176**

19. Wahlperiode 25.06.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

– Drucksachen 19/10082, 19/10315 Nr.2, 19/10776 –

Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits im Jahr 2010 wurde in der sogenannten „Brüsseler Erklärung“ von Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel, Tierschutz, Tierärzteschaft und Forschung auf EU-Ebene festgehalten, man wolle bis zum Jahr 2018 aus der chirurgischen Kastration von Ferkeln aussteigen. In der Begründung zum Gesetzestext zum ursprünglich geplanten Ende der betäubungslosen Ferkelkastration bis zum 1. Januar 2018 wurde bereits auf die bestehenden Alternativen und das Fehlen eines vernünftigen Grunds für das Fortsetzen zumindest der betäubungslosen Kastration verwiesen. Der damalige Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung Christian Schmidt verkündete seinerzeit den Ausstieg aus allen nicht-kurativen Verfahren, zu denen die chirurgische Ferkelkastration gehört. Die bundeseigene Agrarressortforschungseinrichtung Thünen-Institut (TI) hat in bisher zwei wissenschaftlichen Untersuchungen Ende 2016 und Ende 2018 jeweils belegt, dass die Alternativen ohne chirurgischen Eingriff die sinnvolleren und wirtschaftlicheren Verfahren sind. Tierärzteschaft und Tierschutzverbände befürworten die nicht-chirurgischen Alternativen zur Ferkelkastration als die tiergerechteste Methoden. Dies wurde ebenso im abschließenden Bericht der Europäischen Kommission bestätigt, was den entsprechenden Handlungsbedarf zusätzlich verstärkt (vgl. European Commission: Establishing best practices on the production, the processing and the marketing

juris Lex QS
09052024 ()

of meat from uncastrated pigs or pigs vaccinated against boar taint (immunocastrated). Final report, März 2019.)

Das Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesinstitut für Tiergesundheit, FLI) sieht keine Hinweise auf Verbraucherhemmnisse bei der Immunokastration. Äußerungen der Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung Julia Klöckner gegenüber Medien wurden seitens Tierärzteschaft und Verbänden zurückgewiesen (vgl. Faktencheck: Die Ministerin und die Ferkelkastration, Januar 2019, blog.ard-hauptstadtstudio.de).

Bislang scheitert der Verzicht auf die chirurgische Ferkelkastration vor allem am Widerstand von Schlachtkonzernen und im Lebensmitteleinzelhandel. Das in Artikel 20a des Grundgesetzes verankerte Staatsziel Tierschutz setzt der Abwägung mit wirtschaftlichen Interessen allerdings enge Grenzen. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert der Marktmacht die wissensbasierte Möglichkeit und Notwendigkeit des Ausstiegs aus der chirurgischen Ferkelkastration entgegenzustellen, damit der fachlichen Positionierung von Verbänden, der EU und der eigenen Instanzen zu entsprechen – und die chirurgische Ferkelkastration im Sinne des Staatsziels Tierschutz gänzlich zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich eine Informationsoffensive zu starten, um in der Schweinehaltung, beim Schweinehandel und bei der Schweinevermarktung sowie bei Schlachtbetrieben, Verarbeitern, im Lebensmitteleinzelhandel und bei Verbraucher*innen auf einen unverzüglichen Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration hinzuwirken, spätestens aber bis zum 1.1.2021;
2. jeweils zum Jahresende einen Fortschrittsbericht mit entsprechenden Nachweisen öffentlich vorzulegen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die vorgelegte Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkBetSachkV) entwertet die tierärztliche Expertise, die für einen so komplexen Vorgang am lebenden Tier notwendig ist und stößt aus Tierschutzgründen in der Tierärzteschaft auf breite Ablehnung. Das gilt insbesondere bei der Routineanwendung für große Tierzahlen. Ein derart gravierender Eingriff ist auf Grund des hohen Vor- wie Nachsorgebedarfs und des Zwischenfallrisikos bei der Isoflurannarkose nicht nur unsachgemäß, sondern darüber hinaus aufgrund der vorhandenen, sogar wirtschaftlicheren Alternativen vermeidbar. Deshalb ist die gesetzgeberische Öffnung für die betriebswirtschaftlich wie tierschutzrechtlich ungeeignetere von drei verfügbaren Alternativen abzuwenden. Eine Konzentration auf die Durchsetzung von Jungebermast und Impfung ist sachgerecht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()